

„Wann wird die EUR.1 in den verschiedensten Präferenzzonen der EU mit ihren Partnerländern digital ausgestellt?“



Wir sind ein Mittelständler aus Sachsen und exportieren und importieren regelmäßig Waren in die verschiedensten Präferenzländer der EU, darunter exemplarisch in die Schweiz und nach Mexiko. Überall ist zu lesen, dass das Zoll- und Präferenzrecht moderner und damit gern digitaler werden soll. Damit einher geht unsere Frage, wann denn die EUR.1 tatsächlich überall elektronisch ausgestellt und gegebenenfalls mit einem QR-Code, ähnlich wie beim Ursprungszeugnis, versehen werden soll. Wann wird sie entsprechend nur noch elektronisch ausgestellt werden? Schließlich würde das die Vereinfachung deutlich nach vorn bringen und letztlich den Verwaltungsaufwand minimieren.



Von Holger Schmidbauer

Festhalten wollen wir, dass vereinzelt sogar schon elektronisch ausgestellte EUR.1 vorhanden sind. Ich erinnere beispielsweise daran, dass es in Italien bereits seit 2019 elektronisch ausgestellte EUR.1 gibt. Außerdem wird die elektronische Ausstellung, die im Rahmen der Pan-Euro-Med-Zone möglich ist, weiter ausgebaut. Meine derzeitige Empfehlung ist dennoch, dass Sie den Fokus Ihrer Tätigkeit nicht auf die elektronische bzw. digitale Ausstellung von EUR.1 legen sollten. Warten Sie besser nicht auf diese Möglichkeit.



Der Grund dafür ist sehr einfach: Alle Präferenzabkommen sehen eine Vereinfachung über den Ermächtigten Ausführer (EA) bzw. Registrierten Exporteur (REX) vor. Der Vorteil liegt hierbei deutlich auf der Hand, da Sie die Ausstellung und das Andrucken der Ursprungerklärung auf der Rechnung oder einem sonstigen Handelsdokument losgelöst von einer behördlichen Genehmigung erstellen können. Zugegeben ist dies nur dann möglich, wenn Sie einerseits die Genehmigung erhalten (für EA) oder die Registrierung (REX) vorgenommen haben. Auch benötigen Sie in diesem Zusammenhang eine Arbeits- und Organisationsanweisung – und auch, wenn beim REX keine Arbeits- und Organisationsanweisung der Zollbehörde gefordert wird, rate ich Ihnen zwingend dazu. Dies ist der deutlich elegantere und bessere Weg. Auch sind Sie unabhängiger und sollten nicht auf die Digitalisierung der Behörden warten. Es ist außerdem so, dass die neueren Abkommen eine EUR.1 nicht mehr vorsehen, sodass Sie mit der zuvor genannten Logik schon für die neuen Abkommen gewappnet sind.

Bedenken Sie, dass vor der Digitalisierung der Ausstellung der EUR.1 bei den verschiedensten europäischen Präferenzabkommen zunächst einmal eine Einigung erzielt werden muss. Diese Einigung und Übereinkunft muss mit allen (!) Ländern angegangen werden, und letztlich ist dafür eine

Änderung des Präferenzabkommens nötig. Denken wir beispielsweise an das Präferenzabkommen der Schweiz, das bereits 1972 geschlossen wurde: Seitdem steht in der Diskussion, es an die neuen Standards anzupassen und zu aktualisieren, doch bis heute ist nichts passiert. Sie können sich also vorstellen, wie lange es dauern könnte, bis sich die Länder auf Änderungen aller europäischen Präferenzabkommen einigen würden.

Deshalb mein Rat: Sollten Sie Warensendungen über 6.000 € liegen (darunter ist eine Ausstellung auch ohne die vorgenannte Bewilligung oder Registrierung möglich), sollten Sie sich zwingend um die vorgenannte Bewilligung bzw. Registrierung kümmern, um Ihr Handelsgeschäft voranzutreiben, die Benefits zu nutzen, Ihre Zollprozesse deutlich zu beschleunigen und schneller lieferfähig zu sein. Vergessen Sie in diesem Zusammenhang keinesfalls, die dafür notwendige Arbeits- und Organisationsanweisung zu erstellen. Darin müssen alle Ihre Prozesse und Vorgehensweisen für die Einholung von Lieferantenerklärungen bzw. die Kalkulation an sich dargestellt werden. Auch muss ein Gesamtverantwortlicher benannt sein, und Sie sollten die Abteilungen, die zwangsläufig beteiligt sind, wie beispielsweise der Einkauf, entsprechend benennen und aufführen. Auch ein Schulungskonzept können Sie hier schon einbinden.



Diese Leserfrage finden Sie
auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

